

Le livre Recteur de l'Académie de Genève (1559-1878) [publ. p. S. Stelling-Michaud]

Autor(en): **Vasella, Oskar**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **10 (1960)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gedruckter Form zugänglich ist, und doch will uns scheinen, daß es zweckmäßig und gerechtfertigt gewesen wäre, wenn der Bearbeiter, der nach einem Vierteljahrhundert angestrenzter Bemühungen das Material und die Materie wie nicht rasch ein zweiter kennen und beherrschen muß, uns einleitend in die Materie eingeführt, etwas zum Stand der heutigen Forschung gesagt und vielleicht auch einige bibliographische Hinweise gegeben hätte.

So findet sich zum Beispiel nur in einer Anmerkung der Hinweis auf die Bedeutung der Notariatsprotokolle auch im Hinblick auf deren spätere Benutzung, für welche Albert Bruckner zwei interessante Belege anführen kann; die Südtiroler Notariatsimbreviaturen werden in diesem Zusammenhang erwähnt; das bedeutende Werk von Voltolini hierüber wird aber nicht zitiert.

Auch der starke Einfluß des Römischen Rechts, der sich in einer solchen Sammlung in seiner ganzen Streubreite untersuchen und teilweise auch feststellen läßt, wäre in einer Einleitung wohl der Erwähnung wert gewesen. In diesem Zusammenhange dürfte auch ein Vergleich mit andern Formularbüchern interessante Resultate zeitigen, zumal da das Formelbuch des andern Freiburger Notars, Heinrich von Füllistorf, nach Ammann durchwegs in deutscher Sprache geschrieben ist.

Durch eine etwas weiter gefaßte Einleitung hätte mit relativ geringem Aufwand dem Benutzer wertvolle Hilfe und dem Werke selbst große, noch weiterreichende Bedeutung gegeben werden können.

Möglicherweise waren Editionsgrundsätze für diesen Entschluß maßgebend; für die Benutzung der vorliegenden Edition aber, die doch eine spezielle Stellung im Rahmen des Gesamtwerkes einnimmt, wäre eine erweiterte Einleitung zweckmäßig und der hierfür notwendige größere Aufwand an Arbeit und Druckkosten gerechtfertigt gewesen.

Zürich

Claudio Soliva

Le Livre du Recteur de l'Académie de Genève (1559—1878), publié sous la direction de S. STELLING-MICHAUD. I: Le texte. Genève, E. Droz, 1959. 504 p.

Im Hinblick auf die Vierhundertjahrfeier der Universität Genf, die auch sonst zum Anlaß bedeutender Publikationen wurde, beauftragte die Société académique in Genf Prof. Stelling-Michaud, eine neue Ausgabe des sogenannten Livre du Recteur, das heißt der Matrikel der von Calvin begründeten Akademie, die 1879 zur Universität erhoben wurde, zu besorgen. Es lagen bereits umfangreiche Vorarbeiten von Léon-Alb. Matthey (†1957) vor, der in Erkenntnis der bedeutenden Mängel der älteren Ausgabe von 1860 zur Sicherung einer zuverlässigen Entzifferung des schwierigen Namenmaterials umfassende Forschungen zur Biographie der Studenten unternahm. Übrigens illustriert St.-M. in einem Vergleich von Lesarten beider

Ausgaben (8) die früheren wirklich völlig entstellenden Fehlesungen in ausgezeichneter Weise.

Die Bearbeitung eines immerhin recht bedeutenden Namenmaterials fiel gewiß nicht leicht. St.-M. hatte Grund genug, sich dafür der Mithilfe zahlreicher Mitarbeiter und Kenner der Landesgeschichte und namentlich der Geschichte des Protestantismus zu versichern. Der Ertrag dieser ganzen erfreulichen Zusammenarbeit wird erst sichtbar werden, wenn die beiden für die Veröffentlichung der biographischen Notizen vorgesehenen Bände, der eine für die Schweizer, der andere für die ausländischen Studenten, erschienen sein werden.

In der vorliegenden Textausgabe wurden nicht allein die Matrikeln selbst, sondern auch weitere Quellen verarbeitet: das Album der adeligen Studenten und der Wohltäter der Akademie (Album der Nomina et Stemmata), das Register der Theologiestudenten, die Immatrikulationsregister der Fakultäten, vom Anfang des 19. Jh. weg, und endlich die Register der Protokolle der «Vénérable Compagnie des Pasteurs». Über die zahlreichen benützten handschriftlichen Quellen bietet ein ausführliches Verzeichnis allen wünschenswerten Aufschluß (43—56). Diesem geht auch eine eingehendere Beschreibung der wichtigsten Handschriften voraus (26—41). St.-M. hebt unter anderm hervor, daß im Album der Nomina et Stemmata, der Namen und Wappen, das vielfach nicht eigentlich Studierende, sondern eben Angehörige des niederen und höheren Adels aufnahm, von 1581—1704 insgesamt 752 Namen festgestellt werden konnten, die im Livre du Recteur fehlen.

Die Genfer Akademie kannte bis 1798 keine Verleihung von akademischen Graden. Das mindert jedoch ihre Bedeutung in keiner Weise. Diese liegt ja, wie man weiß, gerade darin, daß dank dieser Schule Calvins Genf ein wirklich internationales Zentrum seiner Lehre wurde. Neben einfachen Studiausweisen wurde daher bezeichnenderweise auch ein Sittenzeugnis ausgestellt; öfters wurde beides verweigert. Es überrascht nicht, daß die Zulassung zum Studium wenigstens anfänglich von der Zustimmung zu einem strengen Glaubensbekenntnis (Formula confessionis fidei), dessen Texte mit Recht aufgenommen worden sind (74—77 für die Studenten, 73—74 für den Rektor, die Professoren und Scholarchen) abhängig gemacht wurde. Dies war aber auch ein besonderer Grund, weshalb manche Studenten sich nicht eintragen ließen. Wir müssen daher mit Lücken, besonders in den Jahren 1559—1584, rechnen. Niemals konnten sich beispielsweise die Lutheraner zur völligen Anerkennung der calvinischen Lehre verstehen. In den Jahren 1572—1576 unterblieben überhaupt jegliche Einträge, was dann auch den Verzicht auf die Beschwörung des Bekenntnisses zur Folge hatte. Seit 1584 wurde nämlich ein Eid gefordert der im wesentlichen einzig gegen den papistischen Glauben gerichtet war. Freilich waren damit keineswegs alle Schwierigkeiten beseitigt.

Manches ließe sich über die Bedeutung dieser Quelle sagen. Es ist be-

kannt, wie sehr sich die Akademie in Genf durch ihren schweizerischen und internationalen Charakter ausgezeichnet hat. Das kann im einzelnen nicht aufgezeigt werden. Wir wollen vielmehr lediglich hervorheben, daß die Matrikel für die Kenntnis einzelner Probleme grundlegend ist: zunächst etwa für das Einströmen calvinischer und damit auch radikalerer Ideen in die deutsche, von der zwinglischen Richtung beherrschte Schweiz. Ob und inwieweit damit eine geistig-religiöse Evolution herbeigeführt wurde? Aus Zürich ist der Besuch recht ansehnlich. Zahlreiche Angehörige der bedeutenden Zürcher Geschlechter begegnen uns mehrfach: Grebel, Heidegger, Hirzel, Hottinger, Lavater, Scheuchzer, Simler, Schinz u. a. m. Obgleich der Besuch aus katholischen Territorien schon grundsätzlich außer Betracht fällt — von der späteren Entwicklung abgesehen — wissen wir doch um die bedeutenden Einflüsse protestantischer Ideen in heute katholischen Gebieten, wie etwa im Wallis und im Veltlin. Die Frequenz seitens der Walliser dürfte zwar weniger bedeutend gewesen sein, als vielfach angenommen wurde. Trotzdem dürfen die von Genf ausgegangenen Ideen in ihrer Wirkung kaum unterschätzt werden. Dies gilt namentlich für die Zeit um die Wende des 16. zum 17. Jh., da die großangelegten Bündnispläne zwischen Bern, dem Wallis und dem rätischen Freistaat entwickelt wurden, um den Alpenkamm gleichsam gegen Italien abzuschirmen.

Auf manches könnte hingewiesen werden: auf die Frage der Beziehungen zwischen Genf und Basel, auf einzelne Inskriptionen berühmter Persönlichkeiten (vgl. z. B. Melchior Goldast, Nr. 1627), auf glanzvolle Namen des Hochadels sowohl deutscher Staaten wie Englands und Schottlands und mancher anderer Länder, auf den wachsenden Besuch der Akademie im 19. Jh. seitens der Russen. Der volle Wert dieser Publikation wird indessen erst recht faßbar sein, wenn das Register und die Bände mit den biographischen Nachweisen vorliegen werden. Hoffen wir, daß es der geschickten Zusammenarbeit unter der Leitung Stelling-Michauds gelingen wird, auch diese Aufgabe in nützlicher Frist zu einem glücklichen Abschluß zu bringen.

Fribourg

Oskar Vasella

JEAN PETOT, *Histoire de l'administration des ponts et chaussées, 1599—1815*. Paris, Marcel Rivière, 1958. In-8°, 522 pages.

«Il est peu de matières, dit M. Petot dans sa conclusion, où l'administration actuelle ne puisse être expliquée par l'histoire.» Ce livre en fait la démonstration à partir d'un cas dont la valeur exemplaire avait déjà frappé Tocqueville. L'histoire des ponts et chaussées est en effet typique: à l'origine on trouve l'initiative personnelle de deux grands ministres: Sully dont la tentative d'institution d'un *grand voyer de France* reste sans lendemain; Colbert dont la volonté créatrice et le génie organisateur vont réussir une première centralisation. Au XVIII^e siècle, c'est le grand essor, dû à la mul-